

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

November 2020

Es braucht eine Agrarpolitik des Ermöglichs

In der politischen Debatte zu den beiden Pestizid-Initiativen werden ambitionierte Reduktionsziele verlangt. Gleichzeitig fehlen aber konkrete Ideen zu wirksamen Alternativen für eine produktive, zukunftsfähige Landwirtschaft. Dieses Ungleichgewicht gefährdet die Produktivität und damit die Versorgungssicherheit mit regionalen Lebensmitteln. Welche Werkzeuge benötigen Landwirte für die Produktion? Wie können sie diese erhalten und gleichzeitig innovative Lösungen integriert werden? Innovationen im Pflanzenschutz, in der Betriebsführung sowie im Anbau, müssen der Schweizer Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Dasselbe gilt auch für neue Pflanzzüchtungsmethoden wie "Genome Editing", welche die Widerstandsfähigkeit von Nutzpflanzen erhöhen und damit auch den Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln reduzieren helfen.

Die Schweizer Agrarunternehmen setzen sich für eine Agrarpolitik des Ermöglichs ein, welche die Landwirte auch unter zunehmend herausfordernden Bedingungen wie dem Klimawandel unterstützt, die Ernährung der Bevölkerung zu sichern und die Produktion von qualitativ hochwertigen regionalen Produkten auf ressourceneffiziente und nachhaltige Art und Weise zu gewährleisten.

Innovation ermöglicht eine ressourceneffiziente, nachhaltige Landwirtschaft

Die Menge an Pflanzenschutzmitteln, die ausschliesslich in der konventionellen Landwirtschaft angewendet werden darf, ist in der Schweiz rückläufig. Die Produktmenge für den biologischen Landbau steigt. Das zeigt die Statistik der Pflanzenschutzmittel. Was die Zahlen nicht sagen: Es kommen seit Jahren kaum neue Pflanzenschutzmittel auf den Markt, während zahlreiche ältere Produkte vom Markt verschwanden. Dadurch ist die Palette an Wirkstoffen gefährlich ausgedünnt, wodurch das Resistenzrisiko steigt. In gewissen Kulturen kann bald kein sinnvoller Pflanzenschutz mehr betrieben werden. Bei Raps und Zuckerrüben ist inzwischen der Schädlingsdruck so hoch, dass diese beiden Kulturen auf vielen Betrieben nicht mehr angebaut werden. Dies mit negativen Konsequenzen auch für die Umwelt: Raps und Zuckerrüben werden durch Getreide und Mais ersetzt. Das erhöht das Risiko von Fruchtfolgekrankheiten.

Die Agrarunternehmen entwickeln ständig neue Pflanzenschutzmittel mit immer höherer Wirksamkeit und besserer Umweltverträglichkeit. Diese Innovationen sollen in der Schweiz genauso schnell wie in unseren europäischen Nachbarländern zugelassen und damit den Anwendern zur Verfügung gestellt werden.

Moderne Saatgutbehandlung unterstützt eine effiziente und umweltschonende Landwirtschaft

Durch die Behandlung von Saatgut können die heranwachsenden Pflanzen gegen eine Vielzahl bedeutender Krankheiten und Schädlinge geschützt werden. Die gezielte und präzise Anwendung biologischer oder chemischer Pflanzenschutzmittel am Saatgut sichert einen optimalen Wachstumsstart und verhindert die Verbreitung von Krankheiten. Durch das direkte Aufbringen der Wirkstoffe am Saatgut ist es möglich, mit geringsten Wirkstoffmengen einen hochwirksamen Schutz zu erreichen. Die Saatgutbehandlung stellt damit einen wichtigen Pfeiler in effizienten und umweltschonenden landwirtschaftlichen Produktionssystemen dar.

Was der Verzicht auf solche Innovationen bedeutet, zeigt das Verbot der Neonicotinoide als Beizmittel. Die Beizung mit Neonicotinoiden war ein wirksamer Schutz für die Rapspflanzen im Frühstadium. So mussten früher keine Flächenspritzungen mit Insektiziden durchgeführt werden. Jetzt werden die Landwirte gezwungen, die Pflanzen mehrfach mit Pyrethroiden als einzige bewilligte Wirkstoffgruppe zu besprühen. Wer will, dass die Landwirte weniger Pflanzenschutzmittel ausbringen, muss JA zu modernen Technologien sagen.

Stetige Verbesserung statt Verbote

Eine nachhaltige Risikoreduktion kann nur über Innovationen erfolgen, die den Markt auch tatsächlich erreichen. Parlament und Behörden haben es in der Hand, wissenschaftsbasierte Registrierungsprozesse zu ermöglichen. Vor wenigen Wochen hat die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-N) zwei Standesinitiativen, die einen Ausstieg aus der Glyphosatnutzung beziehungsweise ein Verbot des Einsatzes glyphosathaltiger Produkte gefordert haben, keine Folge gegeben. Die Mehrheit der Kommission verfolgt einen risikobasierten Ansatz: Sie war der Ansicht, Glyphosat sei bezüglich Toxizität ungefährlich, aus gesundheitlicher Sicht

sind somit keine Massnahmen nötig. Ein erfreuliches Resultat und ein positives Signal für die forschende Industrie, welches der Nationalrat bestätigen soll. Herbizide leisten einen wichtigen Beitrag in der klimafreundlichen Bodenbearbeitung ohne Pflügen.

Parlamentsgeschäfte

[19.475](#) Pa. Iv. «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren?»

Im Nationalrat am 2. Dezember 2020

Empfehlung: JA zur parlamentarischen Initiative 19.475 – vorbehältlich folgender Bedingung

Der Grenzwert von 0.1 µg/L im Gewässerschutzgesetz soll nur für Wirkstoffe und deren relevanten Abbauprodukte und nicht generell gelten. Aus wissenschaftlicher und toxikologischer Sicht genügen die aktuellen gesetzlichen Anforderungen für nicht-relevante Metaboliten, denn diese Stoffe sind nachweislich nicht schädlich für Mensch und Umwelt. Dementsprechend soll auch im Gewässerschutzgesetz zwischen relevanten und nicht-relevanten Abbauprodukten unterschieden werden.

Für Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und relevante Metaboliten gilt in der Schweiz der Grenzwert von 0.1 µg/L im Trink- und Grundwasser. Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird das Versickerungsverhalten eines Wirkstoffs intensiv geprüft. Eine Zulassung wird nur dann erteilt, wenn Einträge des Wirkstoffs und alle seine relevanten Metaboliten von $\geq 0,1$ µg/L ins Grundwasser bei sachgerechter Anwendung ausgeschlossen werden können. Erweist sich ein Metabolit als nicht-relevant, wird eine Höchstkonzentration von 10 µg/L als toxikologisch vertretbar betrachtet.

Die Schweiz ist ein führender Innovationsstandort. Das kann sie aber nur bleiben, wenn die Gesetze auf wissenschaftlichen und risikobasierten Erkenntnissen basieren. Ein einheitlicher Grenzwert für alle Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln bildet nicht das effektive Risiko ab. Die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln sind risiko- und wissenschaftsbasiert einzuordnen und wo die Risiken nicht verantwortbar sind, zu reduzieren. Die reine Präsenz von Abbauprodukten im Trinkwasser bedeutet nicht, dass diese für Mensch oder Umwelt gefährlich sind.

[20.3919](#) Mo. «Forschungs- und Züchtungs-Initiative»

Im Nationalrat am 2. Dezember 2020

Empfehlung: JA zur Motion 20.3919 – aber gleichzeitig Innovationen zulassen

Die Motion fordert, der Bundesrat solle Voraussetzungen und zusätzliche Ressourcen für eine Forschungs- und Züchtungsinitiative schaffen. Dies mit dem Ziel, die Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, Alternativen zum Pflanzenschutzmitteleinsatz zu entwickeln und resistente Sorten zu züchten. Die Annahme dieser Motion macht nur Sinn, wenn resistente Sorten den Markt auch erreichen können. Der mutlose Vernehmlassungsvorschlag des Bundesrats, das Gentechnormatorium zum wiederholten Mal zu verlängern und auf neue Pflanzenzüchtungsmethoden wie "Genome Editing" auszuweiten, läuft der Zielsetzung dieser Motion zuwider.

[20.3010](#) Mo. «Das Insektensterben bekämpfen»

Im Nationalrat am 17. Dezember 2020

Empfehlung: JA zur Motion 20.3010

Die Ursachen des Insektenrückgangs, welcher nicht nur in landwirtschaftlichen Gebieten zu beobachten ist, sind multikausal: Im Zentrum stehen die zersiedelte und ausgeräumte Landschaft, die mangelhafte Qualität der Insektenhabitate und wachsende Lichtemissionen. Eine saubere Analyse dieser Ursachen und darauf abgestützt zielführende Massnahmen in allen Bereichen sind notwendig.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialisten im Bereich Pflanzenschutz der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.